

**Titre et préambule, art. 1, 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.062/204)*

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(2 Enthaltungen)

13.082

**Internationale Zivilluftfahrt.  
Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen  
Aviation civile internationale.  
Répression des actes illicites****Zweitrat – Deuxième Conseil**Botschaft des Bundesrates 09.10.13 (BBI 2013 8543)  
Message du Conseil fédéral 09.10.13 (FF 2013 7653)

Nationalrat/Conseil national 03.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Imoberdorf** René (CE, VS), für die Kommission: Beim Übereinkommen über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und beim Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen geht es im Wesentlichen um eine Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, infolge welcher sich die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (Icao), eine Uno-Organisation, der auch die Schweiz angehört, um diese Problematik gekümmert hat. Sie hat insbesondere die Frage gestellt, ob die bestehenden Übereinkommen nach wie vor aktuell sind angesichts der Tatsache, dass zum ersten Mal mit zivilen Luftfahrzeugen terroristische Anschläge verübt wurden sind. Das war bis anhin nicht der Fall gewesen, deshalb diese beiden Instrumente.

Mit dem Übereinkommen und dem Zusatzprotokoll sollen die internationalen strafrechtlichen Bestimmungen über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt aktualisiert werden. Damit erfolgt eine Anpassung an die heutigen Sicherheitsanforderungen in der Zivilluftfahrt im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Neben der Einführung neuer Strafbestimmungen und definitorischer Anpassungen wurden auch zwei materielle Änderungen vorgenommen. Zum einen soll der widerrechtliche Transport gefährlichen Materials und flüchtiger Terroristen in zivilen Luftfahrzeugen unter Strafe gestellt werden. Zum andern sollen militärische Aktivitäten vom Anwendungsbereich der beiden Verträge ausgeschlossen werden. Die Schweiz hat übrigens als Vorsitzende der Arbeitsgruppe mit einem Kompromissvorschlag eine Mehrheit dafür gefunden, dass militärische Aktivitäten vom Anwendungsbereich der beiden Verträge ausgeschlossen bleiben. Die USA hatten nämlich die Frage aufgeworfen, ob nicht auch militärische Aktivitäten ausserhalb eines militärischen Konflikts durch das vorliegende Abkommen geregelt werden sollen.

Die Schweiz hat im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus bereits insgesamt sechzehn Übereinkommen bei der Uno abgeschlossen, diese allesamt ratifiziert und umgesetzt. In diesem Sinne sind die beiden Instrumente eine nahtlose Fortführung dieser Übereinkommen. Mit ihrer Genehmigung vollzieht die Schweiz einen weiteren Schritt

hin zu einem kohärenten System von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung.

Die beiden Instrumente sind mit dem geltenden schweizerischen Recht vereinbar; sie erfordern weder eine Änderung der geltenden Gesetze noch den Einsatz zusätzlicher Ressourcen. Der Nationalrat hat die Vorlage anlässlich der Frühjahrssession behandelt und den Entwurf ohne Änderung einstimmig mit 167 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständersates brachte in einem Mitbericht keine Vorbehalte an. Die KVF befasste sich als Kommission des Zweitrates in ihrer Sitzung vom 28. April 2014 mit dieser Vorlage. Eintreten war unbestritten, und Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Übereinkommen ohne Änderung zuzustimmen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat zu diesem neuen Abkommen umfassend Auskunft gegeben. Es ist tatsächlich ein weiteres Puzzleteil im Bereich der verschiedenen Uno-Abkommen im Bereich Terrorismusbekämpfung. Es ist eine Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001. Es hat entsprechend auch lange gedauert, bis sich dann die Staatengemeinschaft einigen konnte. Wesentliche Elemente sind zwei neue Straftatbestände, indem der verbrecherische Einsatz eines zivilen Flugzeuges als Bombe oder auch das Verbreiten von gefährlichen chemischen, biologischen oder radioaktiven Substanzen aus der Luft neu strafbar ist.

Diese Konvention ersetzt eine aus dem Jahre 1971 und ergänzt das Zusatzprotokoll zum Geiselnahmeübereinkommen aus dem Jahre 1970. Damit hat die Schweiz insgesamt sechzehn universelle Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus mitunterzeichnet, ratifiziert. Sie beteiligt sich somit auch an diesen Verbrechensbekämpfungen.

Es gab effektiv die Frage rund um Einsätze des Militärs. Die Frage betrifft vor allem den Bereich von Einsätzen ausserhalb von bewaffneten Konflikten. Wenn das Militär und seine Angehörigen im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Einsatz stehen, so ist unbestritten, dass immer die Regelung des humanitären Völkerrechts anzuwenden und eben nicht die Konvention. Im Bereich von Einsätzen ausserhalb eines bewaffneten Konflikts stellte sich dann die Frage, wenn hier eben die Konvention gelten würde, ob es nicht attraktiv wäre, dass zum Beispiel ein Angehöriger eines militärischen Geheimdienstes an Bord eines zivilen Flugzeuges sitzen und Handlungen im Sinne der Konvention vornehmen würde; er würde dabei quasi straflos bleiben, hätte eine *Carte blanche*. Darüber gab es lange Diskussionen, und man fand dann einen Kompromiss, wonach das Militär ausserhalb von bewaffneten Konflikten keine *Carte blanche* erhält und internationales Recht anwendbar bleibt. Die Konvention entschuldigt solche Straftaten also nicht. Ich glaube, das ist richtig, sonst gäbe es noch mehr Aktivitäten in rechtlichen Freiräumen.

Wie bereits gesagt: Unsere Strafrechtsordnung erfüllt alle Kriterien. Wir sind also auch hier «in line» mit dem Zusatzprotokoll, weshalb ich Sie bitte, auch dieses zu genehmigen. Die Schweiz bringt damit auch zum Ausdruck, dass sie sich am weltweit koordinierten Kampf gegen den Terrorismus und die neuen Bedrohungen, die sich daraus ergeben, beteiligt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen**



**Arrêté fédéral portant approbation de la Convention sur la répression des actes illicites dirigés contre l'aviation civile internationale et du Protocole additionnel à la Convention pour la répression de la capture illicite d'aéronefs**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.082/205)*

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

11.3498

**Motion FDP-Liberale Fraktion.  
Tiefe Geothermie. Offensive**

**Motion groupe libéral-radical.  
Géothermie profonde. Offensive**

Nationalrat/Conseil national 12.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

**Bischofberger** Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission unseres Rates hat die von der FDP-Liberalen Fraktion am 8. Juni 2011 eingereichte Motion an ihrer Sitzung vom 7. April 2014 vorberaten. Sie haben einen Bericht erhalten. Beim sicher intensiven Studium der Unterlagen ist Ihnen wohl aufgefallen, dass die Kommission mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag stellt, die Motion abzulehnen, und dass sich keine Minderheit formiert hat. Weshalb? Zusammengefasst beauftragt die Motion den Bundesrat, gute Voraussetzungen für Investitionen in Tiefengeothermieprojekte zur Stromgewinnung zu schaffen. Dabei sollen vor allem folgende Massnahmen Berücksichtigung finden:

1. Die Schaffung einer Task-Force Geothermie und die Lancierung einer Kommunikationsoffensive zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Geothermie.
2. Die Schaffung von rückzahlbaren Anschubfinanzierungen für Pilotprojekte.
3. Der Ausbau der Fündigkeitsrisikogarantie.
4. Die Schaffung von klaren rechtlichen Regeln für die Exploration und die Standortsicherung.
5. Die Schaffung einheitlicher und beschleunigter Bewilligungsverfahren.
6. Eine spezielle politische Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Standortsuche respektive bei der Standortwahl.
7. Ganz allgemein eine aktive Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungs- und Pilotprojekten.

Der Bundesrat beantragte am 7. September 2011 die Ablehnung der Motion. Dies tat er mit der Begründung, dass er zum einen das grosse Potenzial der Geothermie, welche einen wichtigen Beitrag zur künftigen Sicherstellung der Stromversorgung leisten könnte, klar erkenne und dass er zum andern die Anliegen der Motion im Rahmen der aktuell in der politischen Beratung befindlichen Energiestrategie 2050 in der UREK-NR diskutieren werde. Der Nationalrat hat am 12. Juni 2013 der Motion dennoch ohne Diskussion mit 126 zu 52 Stimmen zugestimmt.

Unsere Kommission hat die Vorlage im Detail analysiert und Folgendes festgestellt: Die uns zum Entscheid vorliegende Motion wurde am 8. Juni 2011 von der FDP-Liberalen Fraktion im Nationalrat eingereicht; eine Woche später, am 15. Juni 2011, hat Kollege Felix Gutzwiller in unserem Rat die gleichlautende Motion 11.3562 eingereicht. Zu demselben Kernthema, also zur Erkundung des Untergrunds, wurden anschliessend noch einmal zwei Motions eingereicht, im Ständerat die Motion 11.3563 und im Nationalrat die Motion 11.3497. Unser Rat hat sodann am 30. Mai 2012 beide ständerälichen Motions angenommen. Daraufhin wurde die genannte nationalrätsliche Motion 11.3497 zurückgezogen, nicht jedoch die uns vorliegende Motion.

Unsere Kommission kam in den Beratungen zur klaren Erkenntnis, dass verschiedene zielführende Massnahmen erstens in der Botschaft des Bundesrates zur Energiestrategie und zweitens auch in den Diskussionen zur entsprechenden Gesetzesvorlage ihren Niederschlag gefunden haben, zum Beispiel die Risikogarantie bei Investitionen in den Aufbau von Geothermieanlagen, die Bewilligungsverfahren, die Schweizer Beteiligung an einschlägigen internationalen Forschungsprojekten und anderes mehr. Der Bundesrat hat zudem als Folge der angenommenen Motion Gutzwiller ein Konzept zur Erkundung des Untergrundes erarbeitet. Obwohl die UREK Ihres Rates – ich betone das hier ganz speziell – das Anliegen der Motion in aller Deutlichkeit unterstützt, erachtet sie es als nicht sinnvoll, erneut eine gleichlautende Motion anzunehmen. Darum liegt auch kein Minderheitsantrag vor.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen und Überlegungen beantragt Ihnen Ihre vorberatende Kommission mit dem genannten Ergebnis, die vorliegende Motion abzulehnen.

**Gutzwiller** Felix (RL, ZH): Ich möchte zuerst dem Präsidenten der UREK für seine gute und umfassende Berichterstattung danken.

Ich glaube, die ganz wichtige Frage ist, wie Kollege Bischofberger ausgeführt hat: Geht etwas im Sinne der Motion? Herr Bischofberger hat das kurz dargestellt. Ich durfte mich vor einiger Zeit auch persönlich davon überzeugen, dass im Departement die entsprechenden Massnahmen eingeleitet worden sind, dass eine klare Vorstellung darüber herrscht, wie im Bereich der Geothermie weiterzukommen ist. Dafür bin ich der Departementsvorsteherin sehr dankbar. Aufgrund des Sachverhaltes, den Herr Bischofberger geschildert hat, insbesondere aufgrund der beiden angenommenen Motions aus meiner und aus Kollege Theilers Feder, glaube ich wirklich, dass die vorliegende Motion nun einfach überflüssig ist. Ich freue mich, dass die Kommission noch einmal bekräftigt hat, dass der Inhalt wertvoll ist und dass es richtig ist, dass die Energiestrategie des Bundesrates auch die Geothermie mit einbezieht, mit den Grundlagenarbeiten, die zu leisten sind.

In diesem Sinne bin ich sicher, dass auch die Departementschefin noch einmal bestätigen wird, dass die entsprechenden Arbeiten laufen. Ich danke dafür und kann mich voll und ganz der Formulierung der Kommission anschliessen, dass die Motion jetzt halt überflüssig ist und dass wir sie in diesem Sinne ablehnen können.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Die Geothermie spielt im Rahmen der Energiepolitik des Bundesrates eine Rolle. Wir unterstützen das. Wir haben bis 2050 das Potenzial konservativer als einige Forschungsinstitutionen eingerechnet. Ich bin eigentlich heute dafür dankbar, aber es gibt dieses Poten-